

Die Qualitätsstandards der IGR

Entsprechend den ECCO Berufsrichtlinien verpflichte ich mich, als Mitglied der IGR freiwillig folgende Grundsätze einzuhalten:

Konservieren vor Restaurieren!

- Jedes Objekt ist **ungeachtet seines materiellen Wertes** ein historisches Dokument, dessen möglichst unverfälschte Erhaltung oberstes Prinzip ist.
- **Originale Oberflächen**, Konstruktionen, arbeitstechnische Hinweise und Spuren der materialspezifischen Alterung sind zu erhalten.
- Es sind nur Arbeiten auszuführen, für die der Beitrittswerber oder seine MitarbeiterInnen **ausgebildet** und befähigt sind.
- Ungeachtet des Marktwertes ist die Arbeit auf **hohem handwerklich-technologischem Niveau** auszuführen. Einschränkungen betreffen ausschließlich den Umfang der Maßnahmen, nicht jedoch die Arbeitsqualität.
- Es sind nur **Materialien** zu verwenden, deren Verträglichkeit mit dem Objekt erwiesen und deren Alterungseigenschaften bekannt sind. Eine zukünftige Wiederbearbeitbarkeit muss gewährleistet sein.
- Angestrebt wird, so weit technisch machbar, die **Reversibilität aller durchgeführten** Maßnahmen.
- **Rekonstruktionen** im Sinne der Denkmalpflege haben auf seriösen wissenschaftlichen Befunden zu beruhen.
- **Restaurierberichte** sind unter Angabe der verwendeten Methoden und Produkte vollständig und wahrheitsgemäß zu verfassen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen der **Arbeitssicherheit** und des Arbeitsrechtes sind einzuhalten.
- Zwischen den Mitgliedern ist **kollegiale Zusammenarbeit** und offener Informationsaustausch zu pflegen.
- Die **Würde** anderer Kollegen und des Berufsstandes ist zu wahren.

Ort/Datum.....Unterschrift.....

Beitrittserklärung zur IGR

für RestauratorInnen in einem Anstellungsverhältnis

Mit der Mitgliedschaft bei der IGR wird das Recht erworben das IGR-Logo als Qualitätssiegel für verantwortungsvolle und qualitativ hochwertige Arbeit zu verwenden, an allen Vereinssitzungen teilzunehmen, im Vorstand mitzuarbeiten und das Vereinsleben aktiv mitzugestalten.

In der gemeinsamen Homepage scheint die Liste der Mitglieder auf. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des IGR ist für Mitglieder gratis.

Aufnahme von Mitgliedern

Die IGR ist ein in der Steiermark tätiger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein im Sinne des Vereinsgesetzes. Die Vereinsstatuten werden auf Wunsch gerne übermittelt.

- Voraussetzung für die Aufnahme ist die Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung und der Qualitätsstandards.
- Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird wechselweise überprüft, Beanstandungen werden im Vorstand besprochen und führen zur Verwarnung.
Die dritte Verwarnung geht einher mit der Aberkennung der Mitgliedschaft. Im Falle der Aberkennung der Mitgliedschaft oder dem Austritt des Mitgliedes aus der IGR gehen die eingangs erwähnten Rechte verloren. Das weitere Verwenden des IGR-Namenszuges wird mit einer Strafe von € 1.000.- belegt.
- Der Vorstand entscheidet in der dem Beitrittsansuchen folgenden Vorstandssitzung in demokratischer Abstimmung über eine probeweise Aufnahme für ein Jahr. Als Entscheidungsgrundlage kann der Vorstand vom Beitrittswerber die Vorlage von Zeugnissen, Befähigungsnachweisen und/oder Restaurierberichten verlangen bzw. realisierte Arbeiten besichtigen und prüfen.
- Die Mitgliedschaft erlischt nach Ablauf des ersten Jahres, wenn der Vorstand befindet, dass allgemein die Arbeitsqualität nicht den Kriterien der IGR entspricht.
- Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag ist zu bezahlen; 2009 beträgt er € 20.-.

Name:

Adresse:.....

Telefon:.....Mobiltel:.....

Fax.....e-mail:.....

Ort/Datum.....Unterschrift.....